

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 300/2014			
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück hier: Beantragung Mittelzentraler Teilfunktionen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	20.11.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	09.12.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall der verbleibenden Möglichkeit der Beantragung von mittelzentralen Teilfunktionen, zur nächsten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms einen entsprechenden Antrag auf Zuweisung von mittelzentralen Teilfunktionen zu stellen. Vor der Beantragung sind entsprechende Beratungen im Fachausschuss vorzunehmen.

Beschluss des Rates:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Landkreis Osnabrück zu erkundigen, wann der bestmögliche Zeitpunkt ist, für die Stadt Bersenbrück mittelzentrale Teilfunktionen zu beantragen. Die Angelegenheit ist dann im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt zu beraten. Um keine Zeit zu verlieren, soll ggfls. der Verwaltungsausschuss abschließend darüber entscheiden.

2. Beteiligte Stellen:

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt wurde über die Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) beraten. Dabei wurden unter anderem Bedenken geäußert, dass im Zuge dieser Änderung die Möglichkeit der Zuweisung von mittelzentralen Teilfunktionen im Rahmen der Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise gestrichen

werden soll. In der letzten Ratssitzung wurde darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Antrag durch die Stadt Bersenbrück hätte längst gestellt werden können und somit die entsprechenden Funktionen möglicherweise schon zugewiesen werden könnten.

Hierzu ist darauf zu verweisen, dass die Zuteilung von mittelzentralen Teilfunktionen, wie eine Zuordnung als Grundzentrum nur im Rahmen einer Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch den Landkreis Osnabrück erfolgen kann. Seit der Einführung der Möglichkeit von Zuordnung von mittelzentralen Teilfunktionen in der letzten Änderung des LROPs wurde aber das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück in seiner Gesamtheit nicht verändert. Bisher wurde nur Teiländerungen für den Bereich „Einzelhandel“ im Jahre 2010 und den Teilbereich „Energie“ im Jahre 2014 durchgeführt. Eine vorgesehene Änderung des LROPs wurde in mündlichen Gesprächen von Mitarbeitern des Landkreises für die kommenden Jahre angekündigt. Die Stadt Bersenbrück hätte sicherlich einen Antrag auf Zuweisung von mittelzentralen Teilfunktionen stellen können. Dieser Antrag wäre aber bisher aufgrund der fehlenden Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms nicht entschieden worden. Ein entsprechender Antrag ist sinnvoller Weise zu stellen, wenn diese Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms vorgesehen wird, da er dann mit aktuellen Daten, Zahlen und Situationsaufnahmen hinterlegt werden kann.

Gez. Dr. Baier

gez. Heidemann